



24. November 2023

## **TARIFORDNUNG**

### **für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde St.Roman hat in der Sitzung vom 24. November 2023 beschlossen, die Gebühren für die **Benützung von Gemeindeeinrichtungen** ab **1. Jänner 2024** wie folgt zu regeln:

#### **§ 1**

##### **Turnsaal**

(1) Benützungsgebühren für Vereine, Firmen und Organisationen:

- Turn- und Trainingsbetrieb für Kinder (Nachwuchsarbeit U16) ..... 5,00 € / Stunde
- Turn- und Trainingsbetrieb für Erwachsene ..... 7,00 € / Stunde
- Veranstaltungen (Vorträge, Feiern usw.) ..... 100,00 € / Tag

(2) Benützungsgebühren für Privatpersonen:

- Turn- und Trainingsbetrieb ..... 15,00 € / Stunde
- Veranstaltungen (Vorträge, Feiern usw.) ..... 200,00 € / Tag

#### **§ 2**

##### **Gemeindesaal / Mehrzwecksaal**

(1) Benützungsgebühren für Vereine, Firmen und Organisationen:

- Veranstaltungen (Vorträge, Feiern, Seminare usw.) ..... 40,00 € / Tag

(2) Benützungsgebühren für Privatpersonen:

- Veranstaltungen (Vorträge, Feiern, Seminare usw.) ..... 100,00 € / Tag

#### **§ 3**

##### **Sitzungssaal**

(1) Benützungsgebühren für Vereine, Firmen und Organisationen:

- Veranstaltungen (Vorträge, Feiern, Seminare usw.) ..... 15,00 € / Tag

(2) Benützungsgebühren für Privatpersonen:

- Veranstaltungen (Vorträge, Feiern, Seminare usw.) ..... 30,00 € / Tag

**§ 4**  
**Lautsprecheranlage**

Leihgebühr ..... 40,00 € / Tag

**§ 5**  
**Auflagen und Sonstiges**

- Die benutzten Räumlichkeiten müssen in ordentlichem Zustand verlassen werden, sollten jedoch Reinigungsleistungen durch die Gemeinde anfallen, erfolgt eine Verrechnung nach tatsächlichem Arbeitsaufwand.
- Die Einhebung der Benützunggebühren erfolgt im Nachhinein durch die Gemeindekasse.
- Bei Verlust eines Schlüssels der Sperranlage wird eine Kautions in Höhe von 50,00 € je Schlüssel einbehalten bzw. eingehoben.
- Eventuelle Einrichtungs- bzw. Sachbeschädigungen werden in Rechnung gestellt.
- Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostenersätze unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

Der Bürgermeister  
Siegfried Berlinger



Angeschlagen am: 29. NOV. 2023

Abgenommen am: 15. DEZ. 2023